

**öffentliche
Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Umweltschutz	18.08.2026	304/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	21.09.2026

Tagesordnungspunkt:

Geplante Novellierung des Klimaanpassungsgesetzes NRW (KlAnG NRW)

Personelle Auswirkungen		☐ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen	
Finanzielle Auswirkungen		☐ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle		☒ Nein	☐ Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	

Sachverhalt:

Mit der geplanten Novellierung des Klimaanpassungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KlAnG NRW) und der dazugehörigen Klimaanpassungskonzeptverordnung (KlAnKVO) sollen die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich zur Erstellung eines kommunalen Klimaanpassungskonzepts verpflichtet werden. Gesetz und Verordnung sollen nach derzeitigem Stand am 1. Januar 2027 in Kraft treten. Ausgenommen werden sollen lediglich Gemeinden, denen bis zum 31. Dezember 2026 Bundesmittel im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) für die Erstellung eines nachhaltigen Klimaanpassungskonzepts bewilligt wurden.

Die Stadt Gütersloh verfügt bislang nicht über ein formales Klimaanpassungskonzept im Sinne der vorgesehenen Landesregelung. Die Klimafolgenanpassung wird jedoch bereits auf Grundlage verschiedener fachlicher Instrumente bearbeitet. Hierzu zählen insbesondere das Stadtklimagutachten und der vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 21. Juni 2021 beschlossene Maßnahmenplan zur Klimafolgenanpassung (DS 280/2021).

Nach der vorliegenden Verordnung können bestehende Planungen, Teilkonzepte und fachliche Grundlagen bei der Konzepterstellung berücksichtigt werden. Für Gütersloh ist daher keine vollständige Neuerarbeitung erforderlich. Vielmehr sollen die vorhandenen Grundlagen zusammengeführt, auf ihre Aktualität und Vollständigkeit überprüft und um noch fehlende Bestandteile ergänzt werden.

Das Klimaanpassungskonzept muss mindestens eine Darstellung der Klimaentwicklung und der zu erwartenden Klimafolgen, eine Betroffenheitsanalyse sowie einen Maßnahmenkatalog enthalten. Betroffene Träger öffentlicher Aufgaben sind an der Erarbeitung zu beteiligen. Das fertiggestellte Konzept ist durch den Rat zu beschließen, anschließend im Internet zu veröffentlichen und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen anzuzeigen. Die maßgebliche Frist für den Ratsbeschluss richtet sich nach der amtlichen Einwohnerzahl und liegt für die Stadt Gütersloh beim 30. November 2030.

Für die Konzepterstellung ist ein pauschaler Belastungsausgleich des Landes vorgesehen. Dieser setzt sich aus einem Sockelbetrag von 55.000 Euro und einem einwohnerbezogenen Anteil von 0,10 Euro je Einwohner beziehungsweise Einwohner zusammen. Für Gütersloh ergibt sich daraus ein voraussichtlicher Gesamtbetrag von rund 65.000 Euro, der in den Jahren 2027 bis 2029 in drei Teilbeträgen ausgezahlt werden soll.

Bei weitgehender Nutzung der vorhandenen Grundlagen wird für die verwaltungsinterne Bearbeitung ein Aufwand von insgesamt etwa 420 bis 670 Arbeitsstunden angenommen. Ergänzend können externe Leistungen erforderlich werden, beispielsweise für die fachliche Qualitätssicherung, die Aktualisierung einzelner Analysen, GIS- und Kartendarstellungen oder die redaktionelle Aufbereitung. Vorsorglich wird daher zusätzlich zum Belastungsausgleich ein Haushaltsansatz von jeweils 15.000 Euro für die Jahre 2027 und 2028 berücksichtigt. Dieser Ansatz wird durch Einsparungen im Bereich Klimaschutz kompensiert, so dass der gesetzlichen Verpflichtung voraussichtlich ohne Erhöhung der Ausgaben nachgekommen werden kann.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Konzepterstellung unter Federführung des Fachbereichs Umweltschutz und unter Beteiligung der betroffenen Fachbereiche auf Grundlage der vorhandenen Ausarbeitungen durchzuführen. Die laufende Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung wird während der Konzepterstellung fortgesetzt. Zugleich soll das Verfahren genutzt werden, den bestehenden Maßnahmenplan zu aktualisieren, an die neuen rechtlichen Anforderungen anzupassen und die Klimafolgenanpassung stärker in den politischen und öffentlichen Fokus zu rücken.

Im Auftrag

Albrecht Pförtner

Anlagenliste:
(keine)